



## FAHRRADREGION STEINHUDER MEER - AUSZEIT IM PARKHOTEL BAD REHBURG

Genießen Sie eine dreitägige Auszeit im schönen Bad Rehburg, nur einen Steinwurf vom Steinhuder Meer entfernt! Erkunden Sie die Region mit dem E-Bike und lassen Sie sich von der einzigartigen Naturlandschaft, dem klaren Wasser und den zahlreichen Freizeitangeboten überraschen.

### REISE-INFO

Genießen Sie ein Wochenende im komfortablen Parkhotel Bad Rehburg in unmittelbarer Nähe zum Steinhuder Meer und erkunden Sie die Ortschaften in und um Bad Rehburg mit dem E-Bike. Das Steinhuder Meer ist Nordwestdeutschlands größter Binnensee und zugleich der größte See Niedersachsens. Durch seine Lage mitten in einem Nationalpark ist das Steinhuder Meer bei Naturfreunden durchaus beliebt. Klares Wasser, eine schöne Landschaft und zahlreiche Freizeitangebote machen die Region zu einem perfekten Ort für Ihren Kurzurlaub. Radfahrer, Wassersportler und Feinschmecker kommen in der Seelandschaft auf ihre Kosten – ganz gleich zu welcher Jahreszeit.

Das Parkhotel begrüßt Sie nur 13 Kilometer vom Steinhuder Meer entfernt, mitten im ehemaligen Kurort Bad Rehburg, eingebettet in den Rehburger Bergen. Das denkmalgeschützte Haus erstrahlt seit seinem Umbau in neuem Glanz und erwartet Sie mit modernen, sehr komfortabel eingerichteten Zimmern sowie einem exzellenten Frühstück.

### Im Parkhotel Bad Rehburg in Rehburg-Loccum erwarten Sie:

- ✓ Stilvolles Hotel, unweit vom Steinhuder Meer entfernt (ca. 15 Minuten mit dem Auto)
- ✓ 1753 als erstes Logierhaus im aufstrebenden Kurort Bad Rehburg erbautes Hotel
- ✓ Seit dem Umbau (2011-2014) erstrahlt das denkmalgeschützte Gebäude in neuem Glanz
- ✓ 28 Zimmer zum Wohlfühlen – modern und komfortabel eingerichtet mit Kingsize-Doppelbett, TV, Telefon und WLAN, Dusche und Haartrockner
- ✓ 1 Flasche Wasser auf dem Zimmer
- ✓ Kostenfreie Parkplätze
- ✓ Freie WLAN-Nutzung im gesamten Haus

Bitte informieren Sie sich vor der Buchung und Anreise zu einer Unterkunft über Reisebeschränkungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

### Leistungen

- ✓ 2 Nächte im Parkhotel Bad Rehburg in der Standard-Kategorie
- ✓ Täglich reichhaltiges Frühstück
- ✓ 1 x Abendessen am Anreisetag
- ✓ 1 x Lunchpaket pro Person am 2. Tag
- ✓ Leih-E-Bike pro Person (1 x pro Aufenthalt)
- ✓ 1 Flasche Wasser auf dem Zimmer
- ✓ Freies Parken am Hotel
- ✓ Freie WLAN-Nutzung im gesamten Hotel
- ✓ Buchen ohne Risiko: Eine kostenlose Stornierung oder Umbuchung ist bis 14 Tage vor Anreise möglich.

Die HKR Hotel und Kurzreisen GmbH, Osnabrück tritt als Vermittler der Reise auf.

Es gelten die Reisebedingungen und AGB des Vertragspartners. Der Vertragspartner ist die Parkhotel Bad Rehburg GmbH.

**Reise-Highlights:**

- ✓ Urlaub am größten See Nordwestdeutschlands
- ✓ 1 x Abendessen und 1 x Lunchpaket
- ✓ Leih-E-Bike vor Ort

**VERANSTALTER**

Parkhotel Bad Rehbürg  
Kreuzplatz 3  
31547 Bad Rehbürg  
Telefonnummer: 05037-96 69 800  
Es gelten die aktuellen Reisebedingungen des Parkhotels Bad Rehbürg.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

**0391 – 5999 977**

E-Mail: [reisen@volksstimme.de](mailto:reisen@volksstimme.de)

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebservice

Folgende Geschäftsbedingungen gelten für den Abschluss eines Reisevertrages, den Erwerb eines Hotelgutscheines und der Vermittlung von Unterkünften zwischen Ihnen und der HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebservice GmbH, Große Straße 17 - 19, 49074 Osnabrück (im Folgenden: HKR). Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

## I. Allgemeiner Teil

### 1. Definitionen

#### a. Hotelgutschein

Hotelgutscheine haben konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen des im Gutschein genannten Hotels zum Inhalt. Diese können z. B. sein, Übernachtungs- sowie Verpflegungsleistungen, Nutzung des Internets sowie anderer Kommunikationseinrichtungen, Nutzung von Wellnessanlagen, Zurverfügungstellung von Stellplätzen und Serviceleistungen. Den Inhalt des jeweiligen Hotelgutscheins bestimmt das Hotel und legt diesen im Gutschein fest. Das Hotel ist Aussteller des Gutscheins und auch Ihr Vertragspartner für die im Gutschein genannten Waren und Dienstleistungen, insbesondere für die Übernachtung. HKR ist hierbei Verkäufer des Hotelgutscheins.

#### b. Eventticket

Eventtickets haben konkret bezeichnete Veranstaltungen zum Inhalt. Diese können z. B. sein Konzerte, Messen oder Musicals. Der jeweilige Veranstalter ist Aussteller des Tickets und auch Ihr Vertragspartner für die im Ticket genannte Veranstaltung. HKR ist hierbei Verkäufer des Tickets.

#### c. Reisevertrag

Reiseverträge bestehen aus einer Gesamtheit von Reiseleistungen. Verträge hierüber haben grundsätzlich konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen zu bestimmten Zeitpunkten zum Inhalt. Diese können z.B. sein, Übernachtungs- sowie Verpflegungsleistungen, die Nutzung von externen Freizeiteinrichtungen, gesonderte Serviceleistungen, Event-Tickets, Schulungen oder Outdoor-Aktivitäten. Auch inbegriffen sind Gruppenreisen aus einer Mehrzahl von einzelnen Reiseleistungen. Den Inhalt des jeweiligen Reiseangebots bestimmt HKR. HKR ist hierbei Reiseveranstalter.

### 2. Rechtserhebliche Erklärungen / Abreden zum Vertrag beim Gutschein- oder Ticketkauf (s. II.) oder bei der Reisebuchung (s. III.)

Leistungsträger (z.B. Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Sportanbieter, Skiliftbetreiber, Beförderungsunternehmen für Schiff, Bus und Fahrbetrieben etc.) und auch sonstige Dritte wie Reisebüros oder Verlage sind von HKR nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über das Angebot oder die Buchungsbestätigung von HKR hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abzuändern. Auch sind diese nicht befugt, für HKR nach Vertragsschluss Erklärungen entgegenzunehmen.

### 3. Einschaltung von Vermittlern bei Kauf / Buchung

Wenn Sie einen telefonischen Gutschein- oder Ticketkauf (s. unter II.) sowie eine Reisebuchung (s. unter III.) vornehmen, schließen Sie direkt mit HKR einen Vertrag. Erfolgt der Gutschein- oder Ticketkauf oder eine Buchung bei einem Verlag, so fungiert der Verlag hier lediglich als Vermittler zwischen Ihnen und HKR. HKR selbst ist darüber hinaus ebenfalls als Vermittler von Unterkünften tätig (s. unter IV.).

### 4. Reiseversicherungen

HKR empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Paketes, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Einzelheiten zum Versicherungsschutz erhalten Sie bei HKR.

### 5. Kündigung / Rücktritt bei Zahlungsverzug

Zahlen Sie auch nach Mahnung nicht eine fällige Vergütung, so kann HKR vom Vertrag zurücktreten / diesen außerordentlich fristlos kündigen. Die Geltendmachung etwaigen Schadensersatzes bleibt vorbehalten

## II. Besondere Regelungen Hotelgutschein / Eventticket

Regelungen dieser Ziffer II. gelten ergänzend beim Kauf von Hotelgutscheinen und Eventtickets.

### 1. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt bei einem Kauf in einem Geschäftsraum mit Aushändigung des Hotelgutscheins oder Eventtickets, im Übrigen durch Versendung des Hotelgutscheins oder Eventtickets zustande. Der Hotelgutschein und das Eventticket kann dem Kunden per E-Mail oder postalisch übersendet werden.

### 2. Zahlung

Der Kaufpreis für den Hotelgutschein ist fällig und zahlbar mit Übergabe oder Versendung des Hotelgutscheins. Bei telefonischer Buchung erfolgt die Zahlung per Lastschrift, Paypal oder Kreditkarte nach Wahl von HKR. Die Abbuchung erfolgt im Lastschriftverfahren binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss. Abweichend hiervon kann HKR festlegen, dass eine Zahlung erst nach Übergabe des Hotelgutscheins / des Eventtickets fällig und per Überweisung zahlbar ist. Eine Zahlung hat dann unverzüglich, spätestens bis zum 5. Werktag nach Erhalt des Gutscheins bei HKR einzugehen.

### 3. Eigentumsvorbehalt

Hotelgutscheine und Eventtickets verbleiben bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung Eigentum der HKR.

### 4. Rücktritt vom Vertrag

Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig innerhalb gesetzter Zahlungsfristen geleistet, kann HKR von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behält sich HKR zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von EUR 7,50 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen. Eine Rückgabe von Hotelgutscheinen ist nicht möglich. Gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt.

### 5. Inanspruchnahme von Leistungen

Schuldner der im Gutschein versprochenen Leistungen ist ausschließlich das jeweilige Hotel / der Veranstalter. Bei Hotelgutscheinen ohne vorher vereinbarten Reisetrip ist eine Inanspruchnahme lediglich nach Verfügbarkeit eines Zimmers in der durch den Gutschein zugesagten Zimmerkategorie möglich. Je nach gewähltem Angebot können Ausschlusszeiträume und Begrenzungen bei der Gültigkeitsdauer bestehen. Reservierungen zur Einlösung des Hotelgutscheins müssen mindestens 72 Stunden vor Anreise direkt beim Hotel erfolgen. Hierbei ist zu anzugeben, dass ein HKR Hotelgutschein eingelöst werden soll, es sind außerdem die im Gutschein enthaltenen Leistungen anzugeben. Der Gutschein ist bei der Anreise dem Hotel im Original zu übergeben und die Einlösung ggf. zu quittieren. Die Kombination von mehreren Gutscheinen ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht möglich. HKR weist darauf hin, dass viele Hotels eine Kaution bei Anreise verlangen, die durch Barzahlung, teilweise auch Kreditkartenzahlung hinterlegt werden kann. Eine unter Verwendung des Gutscheins vorgenommene Reservierung ist vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel nicht stornierbar. Der Gutschein wird im Falle einer Nichtanreise ungültig.

### 6. Verlust von Gutscheinen / Eventtickets

Verlorene oder nicht mehr gültige Gutscheine und Eventtickets werden nicht ersetzt. Auch erfolgt keine Erstattung des Kaufpreises bei Verlust oder Ablauf der Gültigkeitsdauer. Für den Fall des Verlusts auf dem Versandweg gelten die gesetzlichen Regelungen.

### 7. Umgang mit Mängeln

Stellen Sie einen Mangel bei den vom Hotel zu erbringenden Leistungen fest, so haben Sie sich zur Beseitigung an das jeweilige Hotel zu wenden, das die ordnungsgemäße Leistungserbringung schuldet. Gleiches gilt bei Eventtickets gegenüber dem Veranstalter.

## III. Besondere Regelungen Reise

Regelungen dieser Ziffer III. gelten ergänzend für Reiseverträge.

### 1. Vertragsschluss

Der Reisevertrag kommt nach telefonischer Buchung für einen konkreten Termin unter Angabe der Reiseteilnehmer durch Versendung der Reisebestätigung zustande. Bei persönlicher Buchung für einen konkreten Termin unter Angabe der Reiseteilnehmer in einem Geschäftsraum kommt der Reisevertrag durch Übergabe der Reisebestätigung zustande. Den Inhalt des jeweiligen Reiseangebots bestimmt HKR. HKR ist hierbei Reiseveranstalter.

### 2. Zahlung

Die Zahlung ist nach Vertragsschluss und Aushändigung eines Sicherheitsscheins sofort zahlbar und fällig. Sie hat in Höhe von 20% binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss und Aushändigung eines Sicherheitsscheins bei HKR einzugehen. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn bei HKR eingehend zu überweisen. Bei telefonischer Buchung kann die Zahlung ggf. per Lastschrift erfolgen, die Abbuchung erfolgt binnen 14 Tagen nach Buchung.

### 3. Leistungsänderungen durch HKR

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von HKR nicht wider Treu und

Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. HKR ist verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Gegebenenfalls wird HKR Ihnen eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

#### 4. Umbuchungen

Sie haben nach Vertragsabschluss keinen Anspruch auf Änderungen bezüglich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes der Unterkunft oder der Beförderungsart. Bei dennoch erfolgter Umbuchung kann HKR eine Gebühr pro Reisetilnehmer erheben:

- a) Reisen mit Anreise per Flug, Bahn oder Bus  
Bis 60 Tage vor Reiseantritt 30,- pro Person.
- b) Alle anderen Reisearten  
Bis 45 Tage vor Reiseantritt 30,- pro Person.

#### 5. Rücktritt und Nichtantritt

Sie können jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HKR. Wenn Sie von der Reise zurücktreten oder, wenn Sie die Reise nicht antreten, verliert HKR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann HKR, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von HKR zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt/Nichtantritt getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen. Diese Rücktrittsgebühren sind nachfolgend unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von HKR zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt je nach Reiseleistung mangels abweichender Vereinbarung:

- |   |  |
|---|--|
| a) Busreisen  | d) Flugreisen sonstige   |
| bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%                               | bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%  |
| ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%                               | ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%  |
| ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40%                              | ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40%   |
| ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55%                              | ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55%   |
| ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75%                                | ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75%   |
| ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%                                 | ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%  |
| ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. | ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises.                    |
| b) Flugreisen Deutschland   | e) Gruppenreisen   |
| bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%                               | bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%  |
| ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%                               | ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%  |
| ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40%                              | ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40%   |
| ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55%                              | ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55%   |
| ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75%                                | ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75%   |
| ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%                                 | ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%  |
| ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. | ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises.                    |
| c) Flugreisen Europa  | f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten |
| bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%                               | bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%  |
| ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%                               | ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%  |
| ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40%                              | ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40%   |
| ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55%                              | ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55%   |
| ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75%                                | ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75%   |
| ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%                                 | ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%  |
| ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. |  |

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises.

Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die in vorstehender Tabelle zum pauschalierten Anspruch auf Rücktrittsgebühren ausgewiesenen Beträge. Anstatt einer pauschalen Entschädigung kann HKR ihre konkret entstandenen Kosten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Schaden geltend machen. HKR ist in diesem Fall verpflichtet, Ihnen die Aufwendungen im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

#### 6. Vertragsübertragung

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. HKR weist darauf hin, dass insbesondere bei Reisen, die eine Flugbuchung beinhalten, die Mehrkosten z.T. den Reisepreis übersteigen können.

#### 7. Inanspruchnahme von Leistungen

Etwaige Übernachtungsgutscheine aus der Reisebestätigung sind bei Anreise im Original dem Hotel vorzulegen und zu übergeben. Etwaige Gutscheine für weitere Leistungen sind vor Inanspruchnahme im Original dem jeweiligen Leistungsträger vorzulegen und zu übergeben.

#### 8. Umgang mit Mängeln

Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. HKR kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Sie können eine Reisepreisminderung verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Wird eine Reise mangelbedingt erheblich beeinträchtigt und leistet HKR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Gleiches gilt, wenn Ihnen die Reise wegen eines Mangels aus wichtigen, für HKR erkennbaren Gründen nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von HKR verweigert wird oder, wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behalten Sie den Anspruch auf Rückbeförderung. Sie schulden HKR nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

#### 9. Außerordentliche Beendigung der Leistungserbringung

HKR kann nach Antritt der Reise den Vertrag fristlos kündigen, wenn Sie die Durchführung ungeachtet der Abmahnung von HKR oder ihrer Beauftragten nachhaltig stören, oder wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt HKR, so behält sie den Anspruch auf das Entgelt; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie auf einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

#### 10. Mindestteilnehmerzahl

Bei einzelnen Produkten kann eine Mindestteilnehmerzahl gelten, auf die gesondert hingewiesen wird. HKR ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zum vorher festgelegten Zeitpunkt die Reise nicht durchzuführen und wird Ihnen dies bis zu dem vorher festgelegten Zeitpunkt mitteilen. Geleistete Zahlungen auf den Reisepreis werden in diesem Fall erstattet.

#### **IV. Besondere Regelungen Vermittlung von Unterkünften**

Regelungen dieser Ziffer IV. gelten ergänzend für die Vermittlung von Unterkünften.

##### **1. Vertragsschluss**

###### **a. Vermittlungsvertrag**

Nach Auswahl Ihrer Unterkunft auf unserer Website, leiten Sie die Buchung durch Klicken des Buttons „Jetzt buchen“ ein. Das verbindliche Angebot auf die Vermittlung der ausgewählten Unterkunft geben Sie ab, wenn Sie nach Eingabe Ihrer Daten die Buchung durch Klicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ abschließen. Ihr Angebot auf Vermittlung der Unterkunft gilt durch HKR als angenommen, sobald Ihnen die Buchungsbestätigung/Reisebestätigung zugeschickt wird.

###### **b. Beherbergungsvertrag**

Der Beherbergungsvertrag kommt unmittelbar zwischen Ihnen und dem Anbieter der vermittelten Unterkunft („Anbieter“) zustande. Auf die für den Beherbergungsvertrag geltenden Bedingungen des Anbieters weist HKR während der Buchung hin.

##### **2. Leistungen**

HKR tritt als Vermittler auf, wenn HKR bei dem Angebot unter „Vertragspartner“ nicht genannt wird. HKR vermittelt Ihnen in diesem Fall eine Unterkunft des unter „Vertragspartner“ genannten Anbieters und wird selbst nicht als Reiseveranstalter tätig. Bei durch HKR vermittelten Unterkünften, werden die Leistungen des Beherbergungsvertrags durch den jeweiligen Anbieter erbracht. HKR tritt insoweit ausschließlich als Vermittler zwischen Ihnen und dem Anbieter auf, indem wir diesem Ihre Buchungsangaben weiterleiten und Ihnen im Auftrag und im Namen des Anbieters eine Bestätigung zuschicken.

Über die Einzelheiten der von Ihnen gebuchten Unterkünfte können Sie sich nach Erstellung eines Kundenkontos bei uns in Ihrem internen Bereich informieren. Eine Pflicht zur Registrierung besteht nicht, Sie können die Buchungen auch als Gast durchführen.

Soweit Sie Sonderwünsche bei Ihrer Buchung beispielsweise zur Etage, dem Zimmer oder vergleichbare Wünsche angeben, übernimmt HKR keine Haftung für die Übermittlung oder Erfüllung Ihrer Wünsche. HKR weist darauf hin, dass Sonderwünsche ausschließlich durch ausdrückliche Bestätigung des Reiseveranstalters Ihnen gegenüber Vertragsbestandteil werden.

##### **3. Zahlungsabwicklung**

Im Rahmen der Zahlungsabwicklung übernimmt HKR das Inkasso für die Anbieter. Ihre Zahlung(en) erfolgen an HKR. HKR fordert Sie im Rahmen des Vertragsschlusses oder hier nach zur Zahlung auf. Zu diesem Zweck behält sich HKR zahlungsvorbereitende Schritte vor, die auch mit Authentifizierungsmaßnahmen einhergehen können. Für abweichende Regelungen gelten die Hinweise im Rahmen der Buchung.

##### **4. Umbuchungen, Rücktritt und Nichtantritt**

Soweit nicht gesondert ausgezeichnet, verlangt HKR keine Gebühren für Umbuchungen, Rücktritt sowie Nichtinanspruchnahme des Beherbergungsvertrags, bezüglich der hierbei anfallenden Kosten und Gebühren des Anbieters gelten dessen Bedingungen. Wie weisen darauf hin, dass im Regelfall bei dem Anbieter Kosten und Gebühren fällig werden.

##### **5. Umgang mit Mängeln**

Sämtliche Erklärungen die die nicht vertragsgemäße Zurverfügungstellung der Unterkunft betreffen, sind gegenüber dem jeweiligen Anbieter zu erklären.

##### **V. Weitere Gemeinsame Regelungen**

###### **1. Haftung**

HKR schließt im Übrigen die Haftung Ihnen gegenüber aus, dies umfasst auch die Haftung für ein Verschulden von Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern. Dies gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen, für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auch für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Ebenfalls hiervon ausgenommen sind Haftungsansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

###### **2. Pflichten des Reisenden**

###### **a. Aufklärungspflichten**

Rechtzeitig vor Erbringung der Leistung durch HKR sind Sie verpflichtet HKR über sämtliche sach- und personenbezogenen Informationen wahrheitsgemäß und vollständig aufzuklären. Dies betrifft insbesondere Umstände, die in Ihrer Person liegen und bei der Erbringung der Leistung zu berücksichtigen sind, wie beispielsweise Flugangst, Unverträglichkeiten oder eingeschränkte Mobilität.

###### **b. Mitwirkungspflichten**

Es obliegt Ihnen sämtliche von HKR übermittelten Vertragsabschriften oder Reiseunterlagen (wie beispielsweise Hotelgutschein, Eventticket, Reisevertrag, Buchungsbestätigung/Reisebestätigung) unverzüglich nach Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen und Reisedaten zu überprüfen und HKR auf Fehler unverzüglich hinzuweisen.

###### **3. Abtretung**

Die Abtretung von Ansprüchen gegen HKR ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht zwischen Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

###### **4. Streitschlichtung**

Die EU-Kommission stellt auf der Internetseite <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> die Möglichkeit zur Verfügung, ein Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS) durchzuführen. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

###### **5. Schlussregelungen**

Gerichtsstand für Kaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Osnabrück. Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt ungeachtet Ihrer Staatsangehörigkeit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine der voranstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH (Stand: 15.07.2020)

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG (AGBH 8.0)**

## **1 GELTUNGSBEREICH**

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

## **2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG**

2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

## **3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG**

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.4 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer

des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels angemessen erhöht.

3.5 Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.

3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.

3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

3.10 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

#### **4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)**

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt.

4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## **5 RÜCKTRITT DES HOTELS**

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswitz sein; - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist; - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## **6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE**

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Preis gemäß Preisverzeichnis) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

## **7 HAFTUNG DES HOTELS**

7.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die

eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 2.000 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

7.4 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

## **8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

8.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr 31547 Bad Rehburg. Sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand 31547 Bad Rehburg.

8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

8.4 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.